

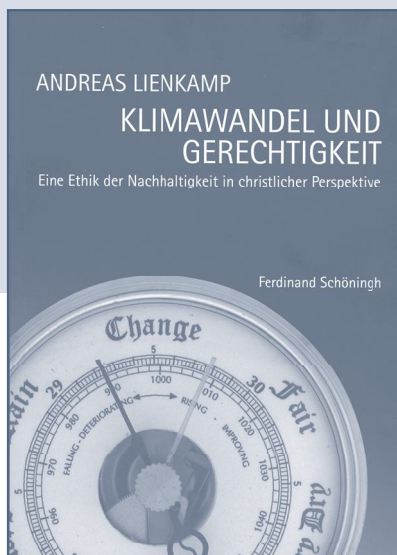
## Klimawandel und Gerechtigkeit

Andreas Lienkamp: *Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh Verlag 2009, 534 S., ISBN 978-3-506-76675-5

Selten dürfte die Thematik einer theologisch-ethischen Habilitationsschrift auch im tagespolitischen Sinn aktueller gewesen sein als die hier vorzustellende Studie von A. Lienkamp (L.). Mit schnellem Aktualismus hat dies aber nichts zu tun; es ist vielmehr ein Markenzeichen dieser Arbeit, dass sie die Schwerpunkte sehr grundsätzlich und gründlich anpackt. Die ethische Tragweite und Brisanz der Gesamthematik ist engstens verknüpft mit den heute vielfach erhärteten Ergebnissen von überaus weit verzweigten klimarelevanten Forschungen, die einen entscheidenden anthropogenen Anteil an der diagnostizierten, global gesehen freilich sehr unterschiedlich spürbaren, Klimaerwärmung erkennen lassen. Damit hat es die heute lebende Menschheit eigentlich nicht mehr mit einer Naturkatastrophe im klassischen Sinn zu tun, sondern mit einer menschengemachten Bedrohungs- und Gefahrenlage, deren Auswirkungen – wenn nicht rechtzeitig weitere Vorbeuge-, Reduktions- und Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden – zu schnell anwachsen, schwerwiegenden Ungerechtigkeiten führen würden, sowohl in intra- wie intergenerationeller Perspektive.

Zu dieser Grundthese kommt hinzu, dass die im Ursachenkomplex der anthropogenen Treibhausgasproblematik zusammengefassten Vorgänge auch die außerhumane Natur unter dem Vorzeichen der zu bewahrenden Schöpfung in Mitleidenschaft ziehen und also tief in die „traditionelle“ umweltethische Diskussion hineinreichen. Alles in allem stehen wir vor einer typischen Querschnittsthematik des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung und einer Ethik der Nachhaltigkeit. Im Fokus steht die normative

## Buchbesprechungen



Verknüpfung von Fragen der Gerechtigkeit und eines ethisch rechtfertigbaren Umgangs mit der Natur.

L's Vorgehen orientiert sich am methodischen Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“ (48), der in Übereinstimmung mit heutiger interdisziplinärer Wissenskultur unter Rückbezug auf jeweils einschlägige Wissenschaftsbereiche umgesetzt wird. Die Bezeichnung ‚Sehen‘ wirkt eher unscheinbar im Verhältnis zu der gekonnt aufbereiteten, streckenweise fast kompendiumhaften Einführung und Darstellung der immensen natur- und sozialwissenschaftlichen Literatur zum Klimawandel (vgl. 49–155). L. stützt sich insbesondere auf die Sachstandsberichte des IPCC (2007) und auf weitere Forschungen einer größeren Zahl ausgewiesener Klimaspezialisten (u. a. Schönwiese, Schellnhuber, Rahmstorf). Eine Reihe gut ausgewählter und geschickt platzierter Abbildungen steigert den Erklärungswert. Auch die sog. „Klimaskeptiker“ werden nicht ausgelassen (vgl. 92–95; zu B. Lomborg speziell vgl. 365–367). Die Resultate dieses Kapitels stützen im Wesentlichen die Ausgangsthese, dass es sich bei dem höchst

komplexen Phänomen ‚Klimawandel‘ in hohem Maß um eine anthropogene Größe handelt, die demgemäß grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des Menschen fällt.

Im folgenden (dritten) Kapitel (157–359) entwickelt L. die theologisch-ethischen Grundelemente einer christlich orientierten Ethik der Nachhaltigkeit, deren tragende normative Achsen zum einen von der durch Gottebenbildlichkeit ausgezeichneten Menschenwürde und zum andern durch den (gestuften) Eigenwert der geschaffenen außerhumanen Natur gebildet werden. Ausgehend von einer grundsätzlichen Erörterung eines methodisch sauberen Gebrauchs der HI. Schrift in ethischem Kontext werden – außer den Schöpfungserzählungen in Gen 1 u. 2 – eine Vielzahl biblischer Texte zur Sonderstellung und Verantwortung des Menschen anhand anerkannter bibelwissenschaftlicher Studien geprüft und ausgewertet. In enger Verknüpfung damit folgt eine exegetisch abgestützte Untersuchung zum Eigenwert der nicht-menschlichen Schöpfungsbereiche (vgl. 210–227).

Unter dem Titel der aus der kirchlichen Soziallehre wohlbekannten „Ursprünglichen Widmung der Erdengüter an alle“ verbindet L. den Gedanken von Gott als Eigentümer alles Geschaffenen (also auch des Klimasystems) mit der als Leihgabe an den Menschen verstandenen Schöpfung, deren Nutzung grundsätzlich nicht nur einer sozialen, sondern auch einer „ökologischen Hypothek“ (223) unterliegt. Im Bemühen, diese theologische Grundlegung mit dem allgemeinen bzw. „säkularen“ Nachhaltigkeitsdiskurs zu verbinden, macht L. auf die Nähe zu Begriffsbildungen wie „Common Heritage of Mankind“ und „stewardship“ aufmerksam (226); insbesondere aber „übersetzt“ er die biblisch-theologischen Kernaussagen mit „Anthroporelationalität“ in



die Sprache einer philosophischen Typologie heutiger Umweltethik. Dieses bisweilen auch als „ökologisch-aufgeklärte Anthropozentrik“ bezeichnete Modell leitet einen normativen Umgang mit der außerhumanen Natur an, der am ehesten der biblischen Schöpfungsorientierung entspricht. Wird dieser umweltethische Ansatz in eine Gesamtkonzeption der Nachhaltigen Entwicklung einbezogen und also zu sozialer Ausgewogenheit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in ein wechselseitiges Bedingungsverhältnis gesetzt, so tendiert er – gemessen an den Strömungen einer „starken“ und einer „schwachen“ Nachhaltigkeit – zu einer intermediären Positionierung.

In den folgenden Teilabschnitten rekonstruiert L. die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe als Kern des christlichen Ethos. Die ökologische Dimension wird in diesem Kern durch eine entsprechende Erweiterung der Nächstenliebe verankert. Goldene Regel und Kategorischer Imperativ leisten dazu interpretatorische Klärungen (vgl. 232–244). Daran schliessen sich Ausführungen zu „Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben“ an, die L. als „Basistugenden nachhaltiger Entwicklung“ (244–263) betrachtet. Albert Schweitzers „Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“ sowie kirchliche und „säkulare“ Beiträge (z. B. „Erd-Charta“) werden in diesem Kontext eigens berücksichtigt.

Als zentrales ethisches Urteilkriterium im Sinne des „Mindestmaßes an gegenseitiger Achtung, die wir einander schulden“ (264) führt L. sodann die Gerechtigkeit in subjektiv-personaler (tugendethischer) wie auch objektiv-institutioneller Bedeutung (sozialer und Umwelt-Gerechtigkeit) ein (vgl. 263–343). Soziale Gerechtigkeit wird zunächst, in engem Bezug zum Themenkreis ‚gerechter Friede‘, räumlich und zeitlich weiter differenziert [intragenerationelle (globale) und intergenerationelle Gerechtigkeit]. Erstere wird weiter unterteilt in die geläufigen Kategorien der Verteilungs-, Tausch-, Beteiligungs- und Verfahrensgerechtigkeit. Intergenerationelle Gerechtigkeit als „Sonderfall“ (275) der sozialen Gerechtigkeit zieht L. dem eben-

falls bekannten ‚Generationengerechtigkeit‘ vor, weil sie die intertemporale Nuance der Rede von künftigen Generationen eindeutiger zum Ausdruck bringt. Zur ethischen Rechtfertigung und Darlegung der Rücksichtnahme auf künftige Generationen bezieht sich L. insbesondere auf die Rawls'sche Gerechtigkeitstheorie (und einige interpretierende Erläuterungen W. Kerstings), auf Edith Brown Weiss' Prinzipien der intergenerationellen Gerechtigkeit sowie auf einschlägige Dokumente aus dem Bereich der UNO (bzw. UNESCO) und der Kirchen.

Das Verantwortungsobjekt der Umweltgerechtigkeit als weiterer Gerechtigkeitsdimension bildet die außerhumane Schöpfung, womit alle drei Schwerpunkte des konziliaren Prozesses erfasst sind.

Als „Operationalisierungen der Gerechtigkeit“ thematisiert L. die Solidarität, die er mit D. Mieth in die Varianten *Con-* und *Pro*solidarität differenziert; letztere kann künftigen Generationen und insgesamt den von der „Option für die Armen und Nichtbeteiligten“ erfassten Menschen gelten. Diese Option deutet er auch als advokatorischen Einsatz für künftige Generationen, die hier als „potenzielle zukünftige Opfer des Klimawandels“ (298) in den Blick kommen. Im Folgenden setzt sich L. mit der Entkräftung prinzipieller Kritik an der ethischen Qualität von Parteinahmen im Sinne dieser Option sowie mit Schwierigkeiten allgemeiner Art (Universalismus v. Partikularismus, angemessenes Freiheitsverständnis u. a.) und mit Durchsetzungsstrategien eines Klima schonenden Verhaltens auseinander.

Die Folgen des Klimawandels werden zudem als Missachtung elementarer Menschenrechte nicht nur der lebenden, sondern auch künftiger Generationen beurteilt. Den Bestreitern solcher Rechte hält er mit K. Steigleder entgegen, dass zukünftig lebenden Menschen die gleichen Rechte zuzubilligen sind wie uns. Dementsprechend besteht eine Unterlassungspflicht für heutige Handlungen mit langfristigem Schadenspotenzial. Die in anerkannten UNO-Erklärungen bekräftigte universale Geltung von Menschen-

rechten ist in einem zeitübergreifenden Sinn zu verstehen. In Bezug auf die Frage nach Rechten der außerhumanen Natur (317–325) votiert L. auf dem Hintergrund neuerer Rechtsentwicklungen für den Schutz von Tieren als fühlenden Wesen um ihrer selbst willen und insgesamt gegen eine anthropozentrische Position.

Einen starken Gerechtigkeitsbezug haben schliesslich auch das (u. a.) aus dem Umweltrecht bekannte Verursacher- und das Vorsorgeprinzip sowie der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, deren Bedeutung im Rahmen der Nachhaltigkeitsproblematik relativ ausführlich dargelegt wird (vgl. 325–339). Der gelegentlich geäußerten (etwas zynischen) Auffassung, die Folgen des Klimawandels würden im Sinne eines „Katastrophen-Egalitarismus“ für ausgleichende Gerechtigkeit zwischen Wohlhabenden und Armen sorgen, widerspricht L. mit Hinweis (u. a.) auf die von Expertenseite ermittelte höhere Vulnerabilität Letzterer. Eine gerechte Beurteilung komme nicht umhin, zunächst den entwickelten Industrieländern, dann aber auch den schon besser gestellten Schwellen- und Transformationsländern die Hauptlast der erforderlichen Maßnahmen aufzubürden.

Die bisherigen Gerechtigkeitsüberlegungen betreffen bereits das seit dem sog. Erdgipfel von Rio (1992) auch völkerrechtlich anerkannte Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung (sustainable development), das L. nunmehr in einem eigenen historisch-systematischen Abschnitt einführt (vgl. 343–355). Die drei Hauptdimensionen („wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Sicherheit und ökologische Stabilität“) versteht er als „gleichrangige Ziele gesellschaftlicher Entwicklung“ (347); dies ist eher in einem grundsätzlichen Sinn gemeint; die jeweils zu treffenden Entscheidungen werden als Ergebnisse von je neu durchzuführenden Güterabwägungen vorgestellt. Der Kern der politischen Nachhaltigkeitsthematik liegt demnach in der je angemessenen Zuordnung und wechselseitigen Integration dieser drei Komponenten. Diese denkbar komplexe Aufgabenstellung einer Gesamtvernetzung wird mit einer (ur-



sprünglich in der Umweltethik angesiedelten) Begriffsprägung W. Korffs auch als „Retinität“ bezeichnet. Eine konkretere Orientierung bedarf der Kriterien, die L. in Form der bekannten Ressourcenmanagement-, Stoffkreislauf- und Zeitrythmenregeln (erweitert um 3 Leitlinien) einbringt. Die folgende tabellenartig angelegte Übersicht zeigt, dass L. Nachhaltigkeit auf der Prinzipienebene auf gleicher Höhe mit Personalität und Gemeinwohl eingeordnet sieht (vgl. 356). Zum Abschluss dieses weitaus größten Kapitels sieht er die Grundthese vom Ungerechtigkeitscharakter der Klimakrise bestätigt.

Das 4. Kapitel [„Klimaschutz in Solidarität mit den (potenziellen) Opfern“ (361–463)] wendet sich konkreten Handlungsfeldern des ethisch geforderten Klimaschutzes zu. Damit sind wir in der Abfolge des methodischen Dreischritts beim ‚Handeln‘ angelangt. Nach einigen Ausführungen zur globalen Koordination und Integration, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Kyoto-Protokolls und der laufenden Vertragsstaaten-Bemühungen zur Etablierung eines Nachfolge-Abkommens, werden Notwendigkeit und Einsatzeffizienz von Instrumenten zur Minderung (mitigation) erörtert: Energiesparen, erneuerbare Energien, CO<sub>2</sub>-ärmere Technologien, Nuklearenergie, Schutz der Regenwälder u. nachhaltige Forstwirtschaft, politische Steuerungsmaßnahmen wie Preispolitik u. a. m. bis hin zu Lebensstilfragen jedes Einzelnen (vgl. 382–455)].

In Entsprechung zu einer in der Klimadiskussion geläufigen Einteilung folgen Ausführungen zu einer Reihe von empfehlenswerten Anpassungsmaßnahmen (adaption) (vgl. 455–463). Der stattliche, formal gut gestaltete, weitgehend fehlerfreie und sehr gut lesbare Band schließt mit einem Literatur- und Abkürzungsverzeichnis sowie mit einem Personen- und Sachregister (467–534).

Diese sehr materialreiche Studie bietet eine imposante Dokumentation. Sie ist eine wahre Fundgrube gerade auch für einschlägige Texte aus dem Bereich der christlichen Kirchen; Vergleichbares gilt

für Dokumente der nationalen und internationalen politisch-rechtlichen Ebene. Allerdings wäre an so manchen Stellen auch eine Straffung des Textes angezeigt gewesen. Trotz der großen Belesenheit des Verf. vermisst Rez. doch den einen oder anderen wichtigen Beitrag [z. B. Heike Baranzke: Würde der Kreatur? Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik, Würzburg 2002; diese Dissertation wäre gerade für die Interpretation der Kantischen Anthropozentrik hilfreich gewesen; ferner z. B. Jörg Tremmel: Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie, München 2003]. Bei dieser Stofffülle können im Rahmen einer Besprechung selbstverständlich nur vergleichsweise wenige Punkte angesprochen werden.

In L.s Habilitationsschrift wird Hans Jonas Forderung der Ermittlung bestmöglichen empirischen Wissens im Blick auf prognostische Herausforderungen beherrigt. Allerdings kostet die Aufbereitung der immensen empirischen Datenfülle, die er aus anerkannten Quellen zusammengetragen und für seinen Argumentationsgang geordnet hat, ihren Preis. In soweit Rez. die schier unabsehbare empirische Problematik kennt, entsprechen die klimawissenschaftlichen und empirienahen Abschnitte des 2. bzw. 4. Kapitels dem – gewiss noch mit manchen Schwächen behafteten – Wissens- und Prognose- (bzw. Szenarien-)Stand des weit überwiegenden Teils einer hochkarätigen ForscherInnengemeinschaft aus aller Welt. Die Tendenz zu einer weiteren Differenzierung der planetarischen Problemlagen scheint sich zwar in jüngster Zeit zu verstärken (vgl. den von J. Rockström und 28 bekannten WissenschaftlerInnen, darunter H.J. Schellnhuber und P. Crutzen, veröffentlichten Artikel bzw. Aufruf „A safe operating space for humanity“ in: NATURE; vol. 461/24. Sept. 2009, 472–475); an der zentralen Rolle der für den Klimawandel verantwortlich gemachten anthropogenen Einflüsse wird indes auch in diesem, neun planetarische „Problemsysteme“ unterscheidenden Ansatz nicht gezweifelt.

Die Grundthese vom Ungerechtigkeitscharakter des Klimawandels (vgl.

47) ist am empirischen Befund zu überprüfen. Und dies ist L. eindrucksvoll gelungen, insofern er den anthropogenen Anteil herauszuarbeiten und zugleich aufzuzeigen vermochte, dass zwischen Verursachern und Betroffenen nur eine (relativ kleine) partielle Kongruenz besteht, dass also (möglicherweise unabsehbar) viele Betroffene unter dem Verhalten und Handeln anderer zu leiden haben (werden). Aber mit diesem hier etwas vereinfacht beschriebenen Zusammenhang ist gerade in ethischem Kontext sehr vorsichtig umzugehen! L. tut gut daran, Ungerechtigkeit und Schuld auseinander zu halten. Insofern für das Zustandekommen von Schuld auch eine angemessene Erkenntnis bzw. Wissensbasis gefordert ist, sind zudem heutige Akteure anders zu beurteilen als frühere. Hinzu kommt die Kollektivproblematik. Wir haben es mit einem Problemkomplex zu tun, der nicht durch organisierte Zusammenarbeit, sondern aus der an sich unerwünschten Kumulation der Folgen ungezählter nicht koordinierter Einzelhandlungen entstanden ist. Das Problem liegt also in hohem Maß bei ungewollten, aber leider realen Nebenfolgen der Handlungen vieler Einzelsubjekte. Die für eine Verantwortungszurechnung erforderliche Kausalbeziehung kommt hier erst auf der Ebene des aggregierten Handelns zustande. Nach heutigem Wissensstand ist ein neues weltweites Gerechtigkeitsproblem – die Rede ist auch von „CO<sub>2</sub>-Gerechtigkeit“ – entstanden. In diesem Punkt ist L. zweifellos zuzustimmen.

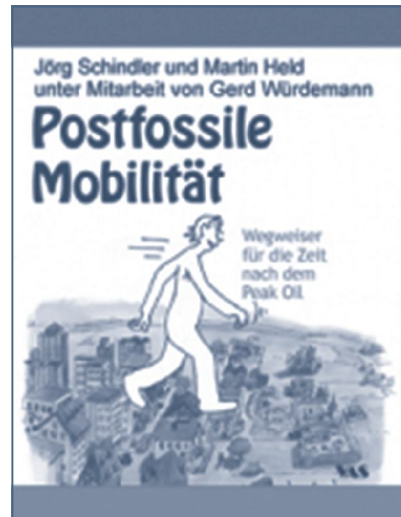
Die intra- und intergenerationelle Gerechtigkeitsthematik ist selbst ein Kernelement der Nachhaltigen Entwicklung (sustainable development). Für beide Dimensionen ist es – freilich in unterschiedlicher Weise – entscheidend, auf eine kohlendioxidärmere („postkarbone“) Zivilisationsform hinzuwirken. (Kohlendioxid versteht sich hier selbstverständlich als „pars pro toto“ im Sinne diverser Problemstoffe, die bisweilen unter dem Stichwort ‚Äquivalente‘ erscheinen).

Es wäre indes angemessener gewesen, eine systematische Darstellung von Nachhaltiger Entwicklung schon an den Anfang von Kap. 3 zu stellen und dann die einzelnen Teilabschnitte als Entfaltungen der Grundkomponenten anzuschliessen, wobei sich die sehr reichhaltigen bibeltheologischen Ausführungen der ökologischen Nachhaltigkeitsdimension (und darin der Umweltgerechtigkeit) hätten zuordnen lassen.

Die noch relativ junge intergenerationale Gerechtigkeitsethik verdankt zwar – hierin ist L. zuzustimmen – John Rawls wichtige Impulse. Doch abgesehen davon, dass Umweltaspekte auch in Rawls späteren Schriften keine vergleichbare Rolle spielen, sind die verschiedenen Fassungen des Urzustandes (bzw. des „Schleiers des Nichtwissens“) nicht immer von der wünschenswerten Eindeutigkeit. Zu den Spezifika des intertemporalen Gerechtigkeitsdiskurses gehört im Übrigen, dass er eine besondere Reziprozitätskonstellation aufweist; die Angehörigen der jeweils früheren (intertemporalen) Generation können (und sollen) zwar auf die Bedürfnisse nachfolgender Generationen Rücksicht nehmen; eine direkte Umkehrung dieser Pflicht ist allerdings ausgeschlossen. Man kann immerhin geltend machen, dass auch jeweils frühere Generationen von ihren Vorgängern bzw. Vorgängerinnen etwas erhalten hatten.

Neben manchem Vorbildlichem und viel Wertvollem kann man aus der Vergangenheit aber auch lernen, dass der nachrückenden Generation schwerer Schaden entsteht, wenn bestimmte menschengemachte Katastrophen (z. B. Kriege) nicht verhindert wurden. Nach dem mageren Ergebnis des Kopenhagener Gipfels stellt sich wohl die Frage nach den Grundlagen und Strukturen der Verantwortungswahrnehmung (z. B. im Sinne einer starken „Global Governance-Architektur“) auf globaler Ebene dringlicher. Zu dieser Ebene (und möglichen Alternativen; siehe z. B. Höffes Konzept einer subsidiären Weltrepublik) hätte man gerne noch etwas mehr erfahren. Dies bedeutet indes nicht, dass L. die Grösse der Aufgabenstellung unterschätzt hätte! Es wird – kurz gesagt – durchaus deutlich, dass es bei den Kernfragen einer Nachhaltigen Entwicklung nicht mit ein paar Reformen in diesem oder jenem Bereich getan ist. Vielmehr geht es um eine Selbstkorrektur der Moderne. Weniger abstrakt, aber sehr einprägsam, formulierte dies der frühere Generalsekretär der UNO, Kofi Annan, in einem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 8.12.2009, als er meinte, die in Kopenhagen versammelten Staats- und Regierungschefs stünden vor der Aufgabe, „uns vor uns selber zu retten“.

*Hans J. Münk, Luzern/Schweiz*



werden zunächst die bisherigen „Treiber“ des fossilen Verkehrs, das reichliche und billige Erdöl, die voraussichtlich katastrophalen Folgen eines „Weiter so“ und die trügerischen fossil-nuklearen Hoffnungen auf „Verlängerungsmöglichkeiten“ erörtert.

Es folgen Schritte zur Umorientierung von der „Ortsveränderung“ hin zur allgemeinen „Beweglichkeit“. Die Autoren diskutieren in diesem Kontext zwei alternative Pfade des Übergangs zur postfossilen Mobilität: Ausgehend von der Konzeption der „Leitplanken – auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Mobilität“ wird ein „realpolitischer Übergang“ diskutiert, der von dem bestimmt ist, „was politisch jeweils gerade noch für durchsetzbar gehalten wird“ (s. 256). Beim zweiten Pfad „Klima- und Ressourcengerechtigkeit“ wird die Forderung der Entwicklungs- und Schwellenländer nach Klima- und Ressourcengerechtigkeit als Ausgangspunkt akzeptiert (vgl. ebd.). Beide Pfade erkennen die Notwendigkeit des Übergangs von einer fossilen Verkehrspolitik zu einer postfossilen Mobilitätspolitik an, aber der zweite wird weniger als eine Abfolge politisch gerade noch durchsetzbarer Maßnahmen verstanden, sondern als systemischer Ansatz der seine eigene Dynamik entwickelt, die dazu benutzt wird, die Übergangsphase hin zur postfossilen Mobilität zu verkürzen.

Ein solcher Übergang ist auf Akteure in Gesellschaft, Wirtschaft und Poli-

### Postfossile Mobilität

*Jörg Schindler/Martin Held unter Mitarbeit von Gerd Würdemann: Postfossile Mobilität. Wegweiser für die Zeit nach dem Peak Oil. Bad Homburg: VAS – Verlag für Akademische Schriften 2009, 301 S., ISBN 978-3-88864-422-1*

Der Verkehrsbereich ist in verschiedener Hinsicht eine besondere Ursache von „Energieverbrauch“, denn die Bereitstellung von Verkehrswegen wie auch der Verkehr selbst sind in hohem Maße ressourcen- und materialintensiv. Wie soll es aber weitergehen angesichts des damit

verbundenen Flächenverbrauchs, der klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen und des absehbaren Zeitpunkts, des *Peak Oil*, ab dem die Erdölproduktion aus geologischen, technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht weiter erhöht werden kann und stattdessen tendenziell abnimmt? Die Autoren argumentieren, dass die bisherige Konzentration auf *Verkehr* anstelle des umfassenderen Bedürfnisses *Mobilität* aufgegeben werden muss, um den nicht nachhaltigen „fossilen Verkehr“ durch ein breiteres, zukunftsfähiges Konzept der „Mobilität“ zu ersetzen. Dazu

tik angewiesen. Diese Akteure werden identifiziert und von den Verfassern in einen „Aufbruch“ mit einbezogen, der die Langwierigkeit der Übergangsprozesse, ihre Unvermeidlichkeit und die Notwendigkeit mentaler Neuorientierung thematisiert. Das Buch gibt nicht nur in leicht fasslicher Weise einen guten „Sachstandsbericht“ über die Energieproblematik im Verkehrsbereich, sondern darüber hinaus auch nützliche Anregungen bei der mentalen und realen Neuorientierung, die allerdings noch der weiteren Konkretisierung in künftigen Publikationen bedürfen. Besonderes Gewicht kommt dabei nach der Analy-

se der Verfasser dem proaktiven Denken und Handeln zu, dessen es ganz offenkundig bedarf, wenn man die Wiederholung solch dramatischer Konstellationen verhindern will, wie sie sich gegenwärtig im „Peak Oil“ manifestieren. Ein Element dieses proaktiven Denkens liefern die Autoren dieses Buches schon darin, dass sie in „Peak Oil“ nicht so sehr ein katastrophenähnliches Problem, sondern mehr Chance zu einem neuen Denken und Handeln sehen. Wie dieses im Einzelnen aussieht, das zu bestimmen wird wohl in erster Linie Aufgabe der heranwachsenden Generationen sein.

*Hans G. Nutzinger, Kassel*

dellen bzw. Mitteln gefragt, wie sie z. B. in Quotierungen Anwendungsfelder fanden – begleitet von heftigen, auch juristischen Debatten, mit dem Erfahren positiver Wirkungen wie Grenzen. Unter der Leitidee Gerechtigkeit werden verschiedene Theorien und Diskurse um Gleichheit und Differenz beleuchtet und „die Genderkategorie als Instrument der sozialetischen Analyse eingeführt“. Im Blick auf die Menschenrechte und Bildungsgerechtigkeit wird dies verdeutlicht. Eine „genderbewusste christliche (Sozial)Ethik“ bzw. Geschlechterdifferenz und universalistische Ethik werden reflektiert und Ansätze für einen kontextsensitiven Universalismus auf den Genderaspekt hin konkretisiert. Unter der Überschrift „Unsichtbar Gemachte(s) sichtbar machen“ skizziert Heimbach-Steins Anforderungen an eine christliche Sozialethik als kontextuelle Ethik mit gendersensitiven Konturen.

Stärke dieser Publikation ist es, den theoretischen Diskurs anhand von Gegenstandsbezügen mit unterschiedlichen Positionen aufzuzeigen, Zusammenhänge herzustellen und Perspektiven zu betonen. Dies fordert nachhaltig zur institutionellen wie individuellen Reflexion heraus. Ursachen für das Gebundensein der gesellschaftlichen Verhältnisse an die Kategorie Geschlecht werden in verschiedenen Kontexten entlarvt. Systematisch untersucht die Autorin die Texte und Positionen christlicher Sozialethik und greift philosophische Ansätze wie juristische Aspekte auf. Wissenschaftlich fundiert, sprachlich an vielen Stellen faszinierend, klar strukturiert und handlungsbezogen bietet der Band historisch wie aktuell eine sehr ansprechende Zusammenschau für Frauen und Männer in Wissenschaft und Praxis, für Interessierte wie Engagierte in Sachen Geschlechtergerechtigkeit. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister verdeutlichen die Recherche und intensive Auseinandersetzung der Autorin mit dieser vielschichtigen Thematik.

*Ulrike Gentner, Ludwigshafen*

## Geschlechterverhältnis und Geschlechtergerechtigkeit

*Marianne Heimbach-Steins: „...nicht mehr Mann und Frau“. Sozialetische Studien zu Geschlechterverhältnis und Geschlechtergerechtigkeit. Regensburg: Friedrich Pustet 2009, 384 S., ISBN 978-3-7917-2195-8*

Diese Publikation basiert auf Studien der Münsteraner Sozialetikerin seit 2001, die nun weitergeführt wurden. Heimbach-Steins entwirft eine geschlechtergerechte Sozialethik, reflektiert ihre Maßstäbe wie Behinderungen und Perspektiven.

Der erste Teil des Buches mit dem Titel „Sichtbehinderungen“ präsentiert Bestandsaufnahmen zu Frauenbild und Geschlechterverhältnis in der kirchlichen Soziallehre und wissenschaftlichen Sozialethik des 20. Jahrhunderts. Die Analysen weisen eine „weitgehende Blindheit“ gegenüber geschlechterspezifischen Herausforderungen der Gesellschaftsgestaltung auf bzw. verdeutlichen das Bedingungsgefüge herrschender Geschlechterverhältnisse. Die Diagnose einer „Sichtbehinderung“ bezieht sich folglich nicht nur auf eine gesellschaftsanalytische Wahrnehmung, sondern auch auf die normative Reflexion. Für die Auseinandersetzung unterscheidet sie drei Ebenen: die anthropologische, die gesellschaftlich-politische und die normativ-ethische Ebene.



Unter „Sichtachsen“ im 2. Teil werden Frauen-, Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit fokussiert. Die biologische Differenz zwischen männlichem und weiblichem Geschlechtskörper mit den kulturellen Deutungsmustern eröffnet Perspektiven auf den Zusammenhang zwischen Körperbildern, personaler Identität, Relationen sowie deren gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen. Mit dem Ziel gesellschaftlicher „Gleichheit“ wurde nach Mo-

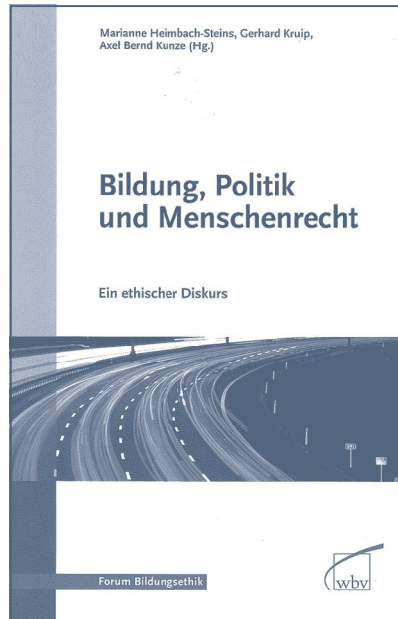


## Bildung, Politik und Menschenrecht

Marianne Heimbach-Steins/Gerhard Kruij/Axel Bernd Kunze (Hg.): *Bildung, Politik und Menschenrecht. Ein ethischer Diskurs*. Bielefeld: W. Bertelsmann 2009, 208 S., ISBN 978-3-7639-3546-8

Die Frage nach der Bildung, insbesondere unter dem Focus der Bildungsbeteiligung und der sozialetischen Dimension eines Rechts auf Bildung ist derzeit hoch aktuell. Bildung wird zunehmend als gesellschaftlich relevanter Faktor und Aufgabe verstanden, aus der sich normativ-ethische Ableitungen ergeben. Neu ist jedoch, das Thema Bildung in einen Zusammenhang von Menschenrechten zu stellen. „Das Menschenrecht auf Bildung“ – so lautete ein deutsches bildungsethisches Forschungsprojekt, das 2006 startete. Der hier vorliegende Band dokumentiert die Beiträge und Ergebnisse der Abschlussstagung des Projektes, die im November 2008 in Mainz stattfand. Das gesamte Projekt und explizit die Abschlussstagung nehmen eine Verortung der sozialetischen und pädagogisch-ethischen Diskussionen um das Menschenrecht auf Bildung und die Beteiligungsgerechtigkeit im Kontext der aktuellen bildungspolitischen Debatte vor.

Es geht dabei um pädagogisch-ethische Verhältnisbestimmungen in der Bildungsforschung, um normative Gehalte der Bildung, um Bildungsgerechtigkeit und um das Bildungswesen in Deutschland. Zu diesen Themenfeldern haben die Herausgeber 16 Autorinnen und Autoren gewonnen, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven dem Grundthema Bildung als Menschenrecht und Beteiligungsgerechtigkeit nähern. Wissenschaftler aus der Pädagogik, Theologie und Soziologie, Bildungspolitiker und kirchliche Repräsentanten sowie Praktiker aus der Schule haben in der Zusammenstellung im vorliegenden Band ein beeindruckendes und innovatives interdisziplinäres Werk entstehen lassen, das zum ersten Mal Sozialethik, Menschenrechte, Bildung und politische Bildungs- und Schulreformen in ein spannendes Verhältnis setzt.



Das Bildungsverständnis wird von allen Autoren wohlthuend von seiner derzeitigen ökonomischen und funktionalen Verkettung befreit und in einem ganzheitlichen Sinne an das Menschsein und seine Entwicklung sowie Orientierungsbedürftigkeit gebunden. „Erst Bildung verhilft zu einem reflexiven sowie differenzierten Selbst-, Fremd- und Weltentwurf, der auch die Möglichkeit einschließt, ein Bewusstsein der eigenen Person und ihrer Würde zu entwickeln“ (48). Kritisch aber wird in Erinnerung gerufen, dass Bildung „grundsätzlich nicht Defizite kompensieren kann, die in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen entstanden sind“ (53).

Aus der Relation von Beteiligung als Ermöglichung von Bildung (59) und andersherum Bildung als Voraussetzung für Beteiligung (60) sowie Beteiligung im Bildungsvollzug (62) wird das Recht *auf* Bildung, das Recht *durch* Bildung und das Recht *in* der Bildung abgeleitet. Grundlage für die Bestimmung von Recht und Bildung ist der Aufweis der Notwendigkeit von Bildung, die nicht aus Funktionen abgeleitet werden kann, sondern sich an der Würde des Menschen orientiert (71). Somit stehen Menschenrecht und Bildung in ihrer jeweiligen Bezogenheit

auf den Menschen in einem engen Zusammenhang (79).

Die sozialetischen Zugangswege zur Bildungsfrage unter dem Aspekt Menschenrecht und Gerechtigkeit werden unter kritischer Sichtung der gegenwärtigen Reformdebatten vorgenommen (87). Dabei wird der Maßstab der sozialen Gerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit konkret auf Defizite und Chancen der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie auf die Problematik des Übergangs von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen in beruflichen Bildungsgängen diskutiert. Konsequenterweise wird für einen pragmatischen Bildungsbegriff optiert, „der sich an den tatsächlichen individuellen Verwirklichungschancen orientiert, ohne dabei aus dem Blick zu verlieren, dass Bildung als Freiheitsvollzug niemals vollständig in Ausbildung aufgehen kann und darf“ (109).

Dieser „pragmatische“ Bildungsansatz kommt dann in konkreten bildungspolitischen Fragestellungen z. B. zur Vorschul-erziehung, Ganztagschule und Hochbegabtenförderung zur Diskussion.

Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und das Menschenrecht auf Bildung, d. h. dass „jedem Menschen Bildungschancen als Medium der Entfaltung seiner/ihrer Persönlichkeit als Voraussetzung zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen“ eröffnet und „dass deshalb der Zugang zu und die Teilnahme an Bildungsangeboten und der Erwerb von Bildungsabschlüssen“ ermöglicht werden muss (173), führt zur sozialetischen Bildungsverantwortung von Staat und Kirche. Dabei erwachsen gerade der Kirche als Bildungsträger und bildungspolitischem Akteur Aufgaben, die „als Teil des Verkündigungsauftrags wie des diakonischen Auftrags von Kirche zu reflektieren“ sind (180).

Insgesamt ein aus sozialetischer Sicht interessantes und anregendes Buch, das in den abschließenden Appell mündet: „die Debatte bleibt eröffnet“ (196). Die Dokumentation will hier erste Schritte setzen, die es weiterzugehen lohnt.

Ralph Bergold, Bad Honnef



## Freiheit – Sicherheit – Risiko

Johannes J. Frühbauer/Michael Hörter/  
Anna Noweck (Hg.): *Freiheit – Sicherheit – Risiko. Christliche Sozialethik vor neuen Herausforderungen (= Forum Sozialethik 6)*. Münster: Aschendorff Verlag 2009, 223 S., ISBN 978-3-402-10632-7

„Freiheit – Sicherheit – Risiko“, so lautete das Thema der Jahrestagung des Forums Sozialethik 2008, deren Vorträge nun in überarbeiteter Form veröffentlicht wurden. Wie die Herausgeber in ihrer Einleitung bemerken, entstand das Thema insbesondere mit Blick auf aktuelle (sicherheits)politische Diskussionen, in denen Freiheit und Sicherheit nicht selten als explizite Gegenpole erscheinen. Zu Recht aber verweisen sie auch darauf, dass Freiheit und Sicherheit wohl in einem durchaus komplexeren Zusammenhang stehen und sich dementsprechend aufeinander beziehen lassen: „Freiheit durch Sicherheit oder aber Sicherheit durch Freiheit ... Risiko wiederum ist als mögliche Folge von Freiheit ein Gegenpol von Sicherheit und doch zugleich Anlass für Sicherheitsbestrebungen.“ Dass der Band, trotz der Genese des Tagungsthemas, nicht bei der politischen Diskussion um Konsequenzen aus der Bedrohung durch den Terrorismus stehenbleibt, sondern versucht, die Aktualität der Thematik anhand mehrerer gesellschaftlicher Teilbereiche zu verdeutlichen, ist positiv hervorzuheben. Die 13 Beiträge sind nach einem Vorwort von Erzbischof Dr. Reinhard Marx und einer Einleitung der Herausgeber in vier thematische Blöcke gegliedert: Beginnend bei einer begrifflichen und ideengeschichtlichen Grundlegung geht es über politisch-ethische Reflexionen hin zu medizin- und wirtschaftsethischen Konkretionen.

Der erste Themenblock wird eröffnet von zwei Beiträgen, die die Begriffe Freiheit und Sicherheit zunächst einmal grundsätzlich in den Blick nehmen. *Johannes Frühbauer* legt bei seiner Einführung in den semantisch mehrdimensionalen Begriff der Freiheit dabei bewusst



einen politisch-ethischen Fokus, blendet damit aber z. B. den jüngeren neurowissenschaftlichen Diskurs völlig aus. Ausgehend von der Bestimmung eines anthropologisch-ethischen Profils des Freiheitsbegriffs, definiert er politische Freiheit im Rekurs auf den begründungstheoretischen Ansatz von Rainer Forst mithilfe unterschiedlicher Autonomiekonzeptionen und verdeutlicht zum Abschluss die notwendige Begrenzung menschlicher Freiheit um ihrer selbst willen. Dem gegenüber stellt *Sascha Werthes* den Sicherheitsbegriff in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Er erläutert ausführlich das als vage apostrophierte Konzept der menschlichen Sicherheit in der internationalen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik sowie dessen politische Wirksamkeit und leitet davon die starke Abhängigkeit von Sicherheit von der Ermöglichung grundlegender (negativer) Freiheiten ab. Eine weitere Verhältnisbestimmung von Freiheit und Sicherheit versucht *Andrea Keller* durch den vergleichenden Rückgriff auf entsprechende Konzeptionen bei Hobbes und Kant. Diese Pointierung zweier wichtiger Wurzeln unseres heutigen Staatsverständnisses besitzt durchaus aktuelle Re-

levanz, beziehen sich doch gerade konservative Innen- und Sicherheitspolitiker sehr gerne auf die Hobbes'sche Staatsauffassung als Grundlage des modernen Staates. Diese und ähnliche Beobachtungen bilden wohl auch den Hintergrund für den Aufsatz von *Oliver Hidalgo*, der im Angesicht des globalisierten Terrorismus eine Auflösung der labilen Balance zwischen Sicherheit und Freiheit im demokratischen Rechtsstaats hin zu einer Rückkehr des Hobbes'schen Leviathan befürchtet. Diese akzentuiert und in provozierender Absicht vorgetragene These führt ihn schnell zu der Frage, wie dem durch das Bedrohungsgefühl des Terrorismus ausgelöste Dilemma des Rechtsstaats alternativ zu begegnen sei, wenn eben nicht durch die Überbetonung sicherheits erhöhender Maßnahmen. Sein Lösungsvorschlag liegt im Konzept des „Ausnahmestands“. In einer Situation höchster Gefährdung (den erzwungenen Flug in ein Atomkraftwerk, „Rettungsfolter“ ...) bleibe einzelnen Menschen oft gar nichts anderes übrig, als sich über die Grenzen des Rechtsstaates hinwegzusetzen, um größere Katastrophen zu verhindern. Allerdings ist es nach *Hidalgo*s Ansicht unmöglich, dass ein Rechtsstaat derartige rechtsüberschreitende Maßnahmen legitimiert und rechtlich kodifiziert. Das in solchen Situationen handelnde moralische Subjekt müsse nach diesem Ausnahmestand rechtskonform juristisch verurteilt werden und die fällige Bestrafung auf sich nehmen. So logisch dieser Ausweg im ersten Moment erscheint, so ungewiss ist, ob einem moralischen Subjekt wirklich ein so hohes Maß an Verantwortung aufgebürdet werden kann. Oder umgekehrt formuliert: Kann eine Gesellschaft so viel Vertrauen in jedes einzelne ihrer Mitglieder setzen, dass es im entscheidenden Moment das – im Zweifelsfall auch rechtswidrige – Richtige tut, um größeren Schaden zu vermeiden?

*Hidalgo*s Beitrag bildet die Brücke zu den politisch-ethischen Reflexionen im engeren Sinne, die *Veronika Bock* mit Überlegungen zur Legitimität von Rettungsfolter eröffnet. Als Ausgangspunkt

ihrer Argumentation wählt Bock die beobachtbaren langfristigen psychosozialen Folgen von Folter, welche sich sogar „wie ein Kriechstrom“ in die folgenden Generationen fortsetzen können. Die aus der folterbedingten Zerstörung des Selbst-, Welt- und Gottvertrauens entstehenden Traumata seien dabei maximal zu stabilisieren, nicht aber zu überwinden. Menschsein wird durch die erlebte „Gegenmenschlichkeit“ langfristig und eventuell sogar intergenerationell in Frage gestellt. Folter sei daher durch nichts zu rechtfertigen. Zusätzlich sieht Bock die Gefahr, dass aus Grenzsituationen (in denen Folter erlaubt sein könnte), schnell Grenzbereiche erwachsen könnten. Es handele sich hier um eine Wachstumszone, in der es auf der Begründungsebene kein Halten mehr gebe, und die mittelfristig zur Verunsicherung aller führen müsse, da niemand mehr darauf vertrauen könne, dass seine Würde als Mensch unbedingt beachtet werde. *Oliver Simoneit* vertritt in seinen Einlassungen die bedenkenswerte These, dass in unserer zunehmend komplexer strukturierten Welt Vertrauen eine wichtige Kategorie zur persönlichen Komplexitätsreduktion und Erhaltung der eigenen Handlungsfähigkeit darstellt. Es sei anzuerkennen, dass menschliche Existenz immer mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden ist. Unterbleibe dies, führe das unausweichlich zu immer stärkeren Sicherheitsmaßnahmen, die die Verunsicherung der Menschen zwar nicht verringern, ihre Freiheit aber zunehmend einschränken: Ohne (voraussetzungsvolles und risikobehaftetes) Vertrauen keine Freiheit. In weiteren Beiträgen dieses Themenblocks setzt sich zunächst *Christoph Baumgartner* mit der These der amerikanischen Politikwissenschaftlerin Jean Bethke Elshtain auseinander, es handele sich beim amerikanischen War against Terror um einen gerechten Krieg. *Katja Winkler* vergleicht verschiedene Ansätze zur Erklärung der Rolle von Religionen bzw. Kultur in sozial-politischen Konflikten der Gegenwart. Exemplarisch verdeutlicht sie dies an den in mehrfacher Hinsicht gegenläufigen Entwürfen von

Samuel Huntington und Martha Nussbaum. *Edeltraud Koller* schließlich fokussiert auf die offensichtliche Anfälligkeit verschiedener Medien für politische Sicherheitsrhetorik und unterzieht diese einer sozial- und medienethischen Bewertung.

Unter der Überschrift „Medizinethische Konkretionen“ beschäftigten sich *Christian Spieß* und *Alexander Dietz* mit allokatorenethischen Fragestellungen im Gesundheitswesen. Während ersterer die gesetzlichen Regelung der Organspende zwischen Freiheit und Sicherheit in den Blick nimmt, untersucht Letzterer das sozialstaatliche Handeln bezüglich der Diskussion um Ressourcenallokation im Gesundheitswesen. Er vergleicht dabei insbesondere verschiedene vorgeschlagene Modelle einer Umgestaltung des Sozialstaates (von ihm als einem sozialistischen, konservativen bzw. liberalen Wertesystem verpflichtet beschrieben) auf das ihnen innewohnende Verhältnis von Autonomie und Menschenwürde sowie von Solidarität und Eigenverantwortung.

Im Kontext wirtschaftsethischer Konkretionen fragt *Arnd Küppers* danach, ob und inwieweit das deutsche Arbeitsrecht, wie in der öffentlichen Diskussion des Öfteren behauptet, Sicherheit für Arbeitnehmer auf Kosten von Arbeitslosen bedeutet. Da eine solche Wirkung ob der Komplexität des Systems empirisch weder zu negieren noch zu bejahen sei, brauche es für eine durch eine veränderte gesellschaftliche Situation bedingte Fortentwicklung des Arbeitsrechts tatsächlich eine verantwortete Neubestimmung von Freiheit und Sicherheit. Was aber im Ein-

zelfall ordnungsethisches geboten sei, müsse wohl jeweils durch eine ausführliche Analyse der Situation bestimmt werden. Zum Abschluss entwickelt *Franz Gassner* schließlich bedürfnisethische Perspektiven. Geteilte Verantwortung und die Tugend des Maßhaltens scheinen ihm Voraussetzungen für ein gutes Leben und nachhaltigen Konsum in der Überflusgesellschaft.

Insgesamt bieten die Beiträge des Bandes ein spannendes Kaleidoskop aktueller Diskussionen und Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit, auch wenn sich die Beiträge auf sehr unterschiedlichen Abstraktionsgraden bewegen. Der Titelzusatz „Risiko“ erscheint in vielen Aufsätzen demgegenüber deutlich unterbelichtet. Positiv hervorzuheben ist, dass es den Herausgebern in ihrer Einleitung und durch die Anordnung der Beiträge durchaus gelungen ist, rote Linien kenntlich zu machen. Vielleicht hätte dieser positive Zug durch eine systematisierende Zusammenschau des Ertrags der Tagung, evtl. unter Aufnahme mancher Diskussionsfäden, noch weiter ausgebaut werden können. Dies wäre umso wünschenswerter gewesen, als sich nicht alle Beiträge explizit christlich-sozialethischer Argumentationen bedienen, sondern durchaus befruchtende Beiträge aus Nachbardisziplinen darstellen. In jedem Fall aber ist der vorliegende Tagungsband für alle, die sich für das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in den verschiedensten Kontexten interessieren, sehr zu empfehlen.

*Sebastian Zink, Nürnberg*



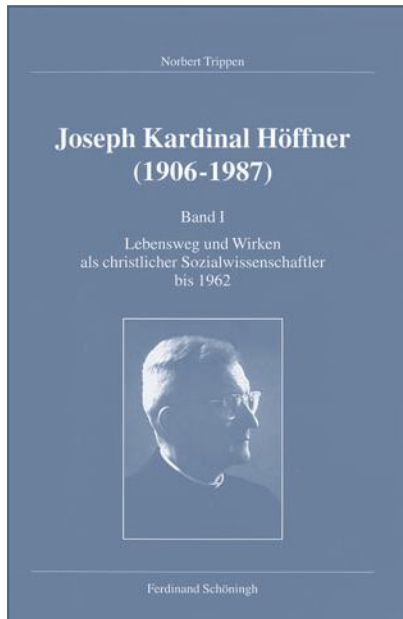
### Biographie Joseph Höffner

*Norbert Trippen: Joseph Kardinal Höffner (1906–1987). Band I: Lebensweg und Wirken als christlicher Sozialwissenschaftler bis 1962. Paderborn: Schöningh-Verlag 2009, 352 S., ISBN 9783506767004*

Wie man unbeirrbar die Pläne seines Bischofs übergehen, statt dessen seine ei-

genen verfolgen kann und trotzdem oder gerade deswegen wissenschaftlich und kirchlich höchst erfolg- und einflussreich werden kann, das (und weitaus mehr) erfährt man als Leser/in in der von dem Kölner Kirchengeschichtler Norbert Trippen verfassten glänzenden Biographie über den früheren Bischof von Münster (1962–





1969), späteren Kölner Erzbischof (1969–1987) und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (1976–1987) Joseph Kardinal Höffner. Der erste Band dieses auf 2 Teile angelegten Lebensbildes beschäftigt sich mit Höffners Wirken als christlicher Sozialwissenschaftler.

Nach Studium (1926–1934) und Priesterweihe (1932) in Rom und mit einem ebendort erworbenen philosophischen (1929) und einem theologischen (1934) Dokortitel war Höffner zunächst als junger Kaplan in der Industriearbeiterpfarre St. Johann in Saarbrücken (1934–1937) tätig gewesen. Schon bald aber (1937) wurde er – mit spezieller Förderung durch den Trierer Generalvikar Heinrich von Meurers – zum Studium der Christlichen Gesellschaftslehre in Freiburg freigestellt. Ursprünglich war allerdings die Rede vom Studium der Staatswissenschaften gewesen, was Höffner dann auch zu seinem eigentlichen Studienbereich erklärte. Höffner studierte höchst konsequent und erfolgreich, er erreichte 1938 die zweite theologische Promotion bei Theodor Müncker (die nötig war, weil die römische im nationalsozialistischen Deutschland nicht anerkannt wurde), das volkswirtschaftliche Diplom im Februar 1939, die volkswirtschaftliche Promotion bei Walter Eucken Anfang 1940 und die moral-

theologische Habilitation, das Verfahren war kriegsbedingt erst 1944 abgeschlossen. In dieser Habilitationsschrift klingt eins der zentralen Themen Höffners an: sein Einsatz für die Menschenwürde und Menschenrechte. Es geht um „Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter“ – vordergründig ein historisches und damit absolut unverfängliches Thema, beim genaueren Zusehen aber ein wichtiger Beitrag zur Kritik am menschenverachtenden nationalsozialistischen Regime. Große und nachhaltige Anerkennung brachte ihm diese Arbeit nicht nur von Seiten der Theologen, sondern auch und speziell von Seiten der Völkerrechtler.

Höffner hat die ganze Freiburger Studienzeit über (1937–1939) immer wieder in der Seelsorge mitgearbeitet, er ist auch bereits 1939 wieder in die Seelsorge im Bistum Trier (Kail an der Mosel) zurückgegangen, um dort die letzte große wissenschaftliche Arbeit fertigzustellen. In diese Phase fällt auch Höffners erst vor wenigen Jahren bekannt gewordenes und geehrtes Engagement – er versteckte mit seiner Schwester zusammen ein jüdisches Mädchen und eine jüdische Ärztin mit ihrem Mann bei einer Familie bzw. in seinem Elternhaus in Horhausen und rettete so beiden das Leben.

1945 wurde Höffner am Trierer Priesterseminar zunächst der Lehrstuhl für Pastoraltheologie übertragen, erst als das Seminar zur Theologischen Fakultät Trier erhoben wurde, wurde die Lehrstuhlbezeichnung um die *Christliche Gesellschaftslehre* ergänzt. Auch wenn bald deutlich war, dass Höffner für Trier überqualifiziert war und er selbst auch gern wegen der Nähe zum Ruhrgebiet und der dort virulenten sozialen Frage alsbald dem an ihn ergangenen Ruf an die katholisch-theologische Fakultät in Münster gefolgt wäre, dauerte es noch bis 1951, bis der Trierer Bischof ihn „freigab“. Dort gehörten zu Höffners Hörern, Schülern und Doktoranden nicht nur Theologen, sondern auch Volkswirte und Philologen; er wurde zum hoch geschätzten Gesprächspartner von Unter-

nehmern, Gewerkschaftlern, Sozialverbänden und auch Bischöfen, da er zu der Zeit weithin der einzige Theologe war, der über derart fundierte und differenzierte theologische, sozialethische, nationalökonomische und staatswissenschaftliche Kenntnisse verfügte. Lehre und Vermittlung waren für den Wissenschaftler Höffner ganz zentral. Nach seinem wissenschaftlichen „Meisterstück“ (S. 304), der Habilitation folgten keine weiteren Forschungsprojekte mehr, aber seine unermüdliche Mitarbeit an diversen Beratungs- und Gutachterprojekten in (Sozial)Politik – hier ist u. a. zu nennen das Gutachten zur Reform der Sozialleistungen, die sog. Rothenfelder Denkschrift (1955) im Auftrag von Bundeskanzler Adenauer und der nicht ohne seine Beteiligung entstandenen sog. Schreiberplan zur Rentenreform –, Wirtschaft und Kirche machte ihn zu einer zentralen Gestalt des Katholizismus und der Sozialgeschichte der noch jungen Bundesrepublik.

Daneben war Höffner auch engagiert bei der Gründung der Ruhr-Universität Bochum und speziell der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät dort; er pflegte internationale wissenschaftliche Kontakte (USA, Chile). Er arbeitete u. a. als geistlicher Berater von dessen Gründung an beim Bund Katholischer Unternehmer (BKU) mit, war seit 1952 Leiter des Sozialreferats im Zentralkomitee und wirkte maßgeblich mit bei der Konzeption und Gründung der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach. Höchst bedeutsam sind ebenfalls seine Aktivitäten als Berater in den wissenschaftlichen Beiräten des Arbeits-, Familien- und Wohnungsbauministeriums.

Über all diesen Beiträgen Höffners steht allerdings sein „Erfolgsschlag“, die „Christliche Gesellschaftslehre“ (1. Auflage 1962, zahlreiche weitere Auflagen, 1997 von Lothar Roos in überarbeiteter und ergänzter Neuauflage erschienen), mit der er ursprünglich nur einen Überblick über die Christliche Gesellschaftslehre für seine Hörer und für die in der Weiterbildung Tätigen zu verfassen beabsichtigte. Das zum Klassiker gewordene

Lehrbuch stellt das Ergebnis seiner Lehr- und Vortragstätigkeit dar, ist inzwischen in viele Sprachen übersetzt, was ihm auch zur Verbreitung in nicht dem christlichen Gedankengut nahestehenden Kulturkreisen verholfen hat.

Die hier vorgelegte Biographie beeindruckt durch die höchst gelungene Verbindung von chronologischer und systematischer Darstellung des Lebens und Wirkens von Joseph Höffner als katholi-

schem Sozialwissenschaftler. Die einzelnen Kapitel sind größtenteils vom Thema her jeweils systematisch ausgerichtet und werden dann chronologisch bearbeitet. Eine englischsprachige Summary sowie ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister erweisen sich als sehr hilfreich für den Gebrauch des Bandes. Für alle sozialwissenschaftlich interessierten Theologen/-innen, aber auch für alle theologisch-ethisch interessier-

ten Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaftler ist dieses Buch eine äußerst lesens- und empfehlenswerte Biographie eines einflussreichen Wissenschaftlers und Priesters, aber zugleich auch eine spannend geschriebene Geschichte der jungen Bundesrepublik. Ein Muss in jedem theologischen und sozialwissenschaftlichen Bücherschrank!

*Ursula Nothelle-Wildfeuer, Freiburg*



## Summaries

### **Mycle Schneider: Renaissance or Technology Geriatrics? Status and Perspectives of the Nuclear Industry in the World**

For several years we have been hearing about a nuclear "renaissance". The facts speak otherwise. On 1st of January 2010 there were 435 reactors operating in 30 countries, nine less than 2002. In 2008, for the first time, no new unit started up in the world and in 2009 only one was added. While there are officially 56 reactors under construction, almost all in Asia and Eastern Europe, half of them experience significant delays and 13 have been in the statistics for over 20 years. Worldwide fabrication capacities, skilled workforce and available capital are scarce. Potential newcomer countries lack competence, power grids and public acceptance. Since the world's nuclear reactor park is increasingly aging, the number of operating plants can only be maintained through massive lifetime extension or it will rapidly decrease.

### **Jochen Ostheimer: Coal Power Stations without Greenhouse Gas Emissions? On Carbon Capture and Storage**

During the next decades, carbon is supposed to continue playing an important role in the production of electricity.

In order to not intensify climate change, it is necessary to separate the incurred carbon dioxide and to store it subsoil for millenniums. This procedure called CCS (Carbon Dioxide Capture and Storage) will first be clearly presented and then critically discussed. The integration of power production in a global emission trade system will be extrapolated as an important measure. Finally, the discussion will be briefly reflected under the aspect of cultural studies.

### **Nina Scheer: Priority for Renewable Energies? Chances and Barriers, Political and Ethical Assessment**

One of the greatest challenges for the development of civilized man lies, in view of a shortage of fossil resources and climate change, in the future of energy supplies. In this context a basic change in awareness regarding the potentials of renewable energies is overdue. Their economic chances are decentralization, independence from imports and almost cost-free availability. They can save us from the fight for resources and an incalculable change of the environment. It is required for ecological as well as social reasons to put an end to the destruction of the living environment while alternatives still exist. Such an ethical duty

can be deduced from the right to human dignity in our constitution, which corresponds with the European Charter of Fundamental Rights and the Charter of the United Nations.

### **Mycle Schneider: Ethical Aspects of the Use of Atomic Energy. Key Questions and the Positions of the two big Christian Churches**

Can a continued use of atomic energy be ethically justified? This question is divided into a number of individual aspects. They range from environmentalism and health protection through worldwide energy justice to the responsibility for future generations. The author at first points out the neuralgic issues of the atomic energy debate. Against this background then the positions and the political influencing of the two big churches is enlarged on in view of relevant sources and then critically scrutinized.

### **„The People Have to Decide over the Energy Industry“. Interview with Archbishop Damasceno Assis, Aparecida, Brasil, on Energy for the Poor and Integrity of Creation**

The president of the Latin-American Council of Bishops criticizes the subjection of the energy sector to the profit-